

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

### **Beantwortung der Anfrage AN/0467/2014: Pannen bei Einladungen zu Informationsabenden für Eltern in Grundschulen**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sachverhalt:

Es handelt sich um die Informationsveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen. Bei der Terminvergabe ist es leider zu einem Missverständnis zwischen der Schule und dem Amt für Schulentwicklung gekommen. Der Einladungstermin war versehentlich durch die Schule für einen zu frühen Zeitpunkt festgesetzt worden, die Einladungen, die zentral zu einem einheitlichen Termin verschickt werden, erreichten die Eltern daher nicht mehr rechtzeitig. Die Schulleitung hat dies wiederum erst kurz vor der Veranstaltung zufällig durch Hinweise von Eltern erfahren.

1. Inwieweit wurden die betroffenen Eltern zu einem erneuten Informationsabend eingeladen?

Die Elterneinladungen wurden kurzfristig noch über Aushänge in den betroffenen Kitas veröffentlicht, so dass einige Eltern die durchgeführte Infoveranstaltung besuchen konnten. Im Anschluss an die Veranstaltung hat der Schulleiter die wichtigsten Informationen in einem erläuternden Brief zusammengefasst und allen betroffenen Eltern wiederum über die Kitas zur Verfügung gestellt. Der Schulleiter steht zudem selbstverständlich auch für eingehende Informationen an der Schule nach Terminabsprache zur Verfügung.

2. Gibt es weitere Schulen, bei denen derartige Pannen vorgekommen sind?

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

3. Inwieweit ist es der Verwaltung, den Kitas und Schulen möglich, Einladungen/Informationen zusätzlich per SMS, Email, über soziale Netzwerke oder App an die Eltern zu versenden und inwieweit werden diese Kommunikationswege bereits genutzt?

Die Einladungen werden auf der Grundlage der Einwohnermeldedaten zentral verschickt. Weitere Kontaktdaten liegen dem Amt für Schulentwicklung nicht vor und dürften auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern genutzt werden.

gez. Dr. Klein